



# ADRK Ausbildungsausschuss (AAS)

Erwin Klöck, Rainer Dersch, Anton Spindler

Stand: 25.11.2014, Seite 1 von 1

## Antrag zur Beiratshauptsitzung 2015

Ausgearbeitet vom ADRK Ausbildungsausschuss

**Nr.**

**01**

### ADRK Sportrahmenordnung

- Hier:** **Qualifizierungsregeln (QR) / Teilnahmevoraussetzungen**
- Bisherige Version:** Bisher sind unsere QR an verschiedensten Stellen unübersichtlich hinterlegt. Für unsere Mitglieder ist es oft sehr schwer, die für die jeweilige Veranstaltung gültigen Voraussetzungen zu finden.
- Neue Version:** Übersichtliche Zusammenfassung aller QR an einer zentralen Stelle in der Sportrahmenordnung und Entnahme der dann überflüssigen verstreuten Passagen in den ADRK-Ordnungen. Diese Regelungen setzen alle anderen QR außer Kraft.
- Begründung:** Vereinfachung und bessere Übersicht für unsere Mitglieder
- Gültig ab:** Mit Beschlussfassung auf der BHS 18./19.04.2015.

Prüfung	Voraussetzung / Qualifikation	Mindestpunkte
<b>1. ADRK-IPO-Qualiprüfung (QP)</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Mindest-Ausbildungskz. zur Teilnahme: IPO-2</li><li>• auf einer ADRK-geschützten Prüfung</li><li>• unter einem ADRK-Richter</li><li>• nach dem Meldeschl. ADRK-DM IPO des Vorjahres</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• 260 Pkt.,</li><li>• C min. 85 Pkt. TSB "a"</li></ul>
<b>2. ADRK-IPO-Sichtungsprüfung (SP)</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Gleiche Voraussetzung/Quali. wie bei ADRK-QP.,</li><li>• aber andere höhere Mindestpunkte</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• 270 Pkt.,</li><li>• C min. 85 Pkt. TSB "a"</li></ul>
<b>3. ADRK-IPO-DM (DM)</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Erwachsene: das Dt.-Meister-Paar des Vorjahres</li><li>• Jugendliche: das Dt.-Meister-Paar des Vorjahres</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• punkteunabhängig</li><li>• punkteunabhängig</li></ul>
	<ul style="list-style-type: none"><li>• ADRK-Sichtungsprüfung / ADRK-World-Family-WM / VDH-DM aus demselben Jahr</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• 260 Pkt.,</li><li>• C min. 85 Pkt. TSB "a"</li></ul>
	<ul style="list-style-type: none"><li>• die punktbesten Teilnehmer an einer ADRK-QP,</li><li>• nach dem Meldeschl. ADRK-DM IPO des Vorjahres</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• 270 Pkt.,</li><li>• C min. 85 Pkt. TSB "a"</li></ul>
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Teilnehmer bis die max. verfügbaren Plätze ausgeschöpft sind</li><li>• Für Landesmeister gelten keine Sonderregelungen mehr</li></ul>	
<b>4. ADRK-IPO Weltmeisterschaft (WM)</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Erwachsene (ab 18 Jahre): IPO3</li><li>• Jugendliche (bis 17 Jahre): IPO1</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Keine Mindestpunkte</li><li>• Max. Teiln. gem. HAW</li></ul>
<b>5. ADRK-FH-DM</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Erwachsene: das Dt.-Meister-Paar des Vorjahres</li><li>• Jugendliche: das Dt.-Meister-Paar des Vorjahres</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• punkteunabhängig</li><li>• punkteunabhängig</li></ul>
	<ul style="list-style-type: none"><li>• FH2 oder IPO-FH</li><li>• nach dem Meldeschl. der ADRK-DM FH des Vorjahres</li><li>• eine davon auf einer ADRK-geschützten Prüfung</li><li>• unter einem ADRK-Richter</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Wahlweise 180 Pkte. aus</li><li>• 2 FH2 oder</li><li>• 1 IPO-FH oder</li><li>• 1 FH2 + Teilpr. IPO-FH</li></ul>
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Teilnehmer bis die maximal verfügbaren Plätze ausgeschöpft sind</li></ul>	
<b>6. ADRK-Team</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• VDH-DM / WM etc.: Benennung durch HAW/AAS</li><li>• aufgrund jeweils festgelegter und veröffentlichter Qualifizierungsprüfung nach ADRK-DM IPO Vorjahr</li></ul>	
<b>Allgemein</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Zur Qualifikation und Titelvergabe ist das Bestehen Grundvoraussetzung.</li><li>• Vom ADRK anerkannte nationale und internationale IPO-/ FH-Meisterschaften / Ausscheidungen sind ADRK-QP gleichgesetzt.</li></ul>	

## ADRK-Zuchtbestimmungen

Hier: Röntgenaufnahmen

Zurzeit gültige Version

### § 10 Anforderungen an die Zuchttiere (Allgemein, HD-, ED-Röntgung)

1. ...

...

2. Röntgenaufnahmen / Obergutachten / zugelassene Röntgenstellen

a) Zugelassene Institutionen und Tierärzte

Röntgenaufnahmen für Hüftgelenks-Dysplasie (HD) und Ellenbogengelenks-Dysplasie (ED) dürfen nur bei einem vom ADRK anerkannten Röntgentierarzt erstellt werden, der die dafür vom ADRK zu erwerbende Genehmigung besitzt. Die für die Röntgenuntersuchung zugelassenen Institutionen und Tierärzte sind in "DER ROTTWEILER" veröffentlicht und werden laufend ergänzt. Gutachten und Röntgenaufnahmen werden nur dann anerkannt, wenn sie von einer vom ADRK anerkannten zentralen Auswertungsstelle ausgewertet wurden und der Befund dem ADRK vorliegt.

neue Version

### § 10 Anforderungen an die Zuchttiere (Allgemein, HD-, ED-Röntgung)

1. ...

...

2. Röntgenaufnahmen / Obergutachten / zugelassene Röntgenstellen

a) Zugelassene Institutionen und Tierärzte

Röntgenaufnahmen für Hüftgelenks-Dysplasie (HD) und Ellenbogengelenks-Dysplasie (ED) dürfen nur bei einem vom ADRK anerkannten Röntgentierarzt **in Deutschland** erstellt werden, der die dafür vom ADRK zu erwerbende Genehmigung besitzt. Die für die Röntgenuntersuchung zugelassenen Institutionen und Tierärzte sind in "DER ROTTWEILER" veröffentlicht und werden laufend ergänzt. Gutachten und Röntgenaufnahmen werden nur dann anerkannt, wenn sie von einer vom ADRK anerkannten zentralen Auswertungsstelle ausgewertet wurden und der Befund dem ADRK vorliegt.

**Begründung:** Klarstellung, dass die Bilder in Deutschland angefertigt werden müssen

Gültig ab: ab 01.07.2015

## ADRK-Richtlinien für eine Zuchtauglichkeitsprüfung (ZTP)

Hier: Identifizierung

Zurzeit gültige Version

**§ 13 Auf einer ZTP dürfen keine Hunde geführt werden,**

die sich im Eigentum oder Besitz des amtierenden Richters oder einer seiner Familienangehörigen befinden.

...

**Der / die Eigentümer eines Hundes sowie der Hundeführer müssen Mitglied/er des ADRK sein. Ferner werden auf einer ZTP keine Hunde zugelassen, deren beiden letzten (niedrigsten) Ziffern der Tätö-Nr. nicht eindeutig für den Zuchtrichter / Körmeister lesbar sind.**

neue Version

**§ 13 Auf einer ZTP dürfen keine Hunde geführt werden,**

die sich im Eigentum oder Besitz des amtierenden Richters oder einer seiner Familienangehörigen befinden.

...

**Der / die Eigentümer eines Hundes sowie der Hundeführer müssen Mitglied/er des ADRK sein. Ferner werden auf einer ZTP keine Hunde zugelassen, deren beiden letzten (niedrigsten) Ziffern der Tätö- oder Mikrochip-Nr. nicht eindeutig für den Zuchtrichter / Körmeister lesbar sind.**

**Begründung:** Anpassung an die heute übliche Kennzeichnung durch Mikro-Chip

Gültig ab: 01.07.2015

## ADRK-Richtlinien für eine Zuchttauglichkeitsprüfung (ZTP)

Hier: Zulassung ausländischer Hunde

Zurzeit gültige Version

### § 18 Zulassung für Rottweiler aus dem Ausland

1. Voraussetzung

Teilnahmeberechtigt sind Rottweiler aus dem Ausland, sofern sie in ausländischem Eigentum stehen und über eine Ahnentafel der FCI bzw. einer von der FCI anerkannten Organisation verfügen. Der Hund muss am Tage der Prüfung **mindestens 18 Monate** alt und darf nicht mit einer Prüfungs- oder Ausstellungssperre belegt sein. Ferner ist am Tage der Anmeldung eine bestandene BH-Prüfung nachzuweisen.

neue Version

### § 18 Zulassung für Rottweiler aus dem Ausland

1. Voraussetzung

Teilnahmeberechtigt sind Rottweiler aus dem Ausland, sofern sie in ausländischem Eigentum stehen und über eine Ahnentafel der FCI bzw. einer von der FCI anerkannten Organisation verfügen. Der Hund muss am Tage der Prüfung **mindestens 18 Monate und höchstens sechs Jahre** alt und darf nicht mit einer Prüfungs- oder Ausstellungssperre belegt sein. Ferner ist am Tage der Anmeldung eine bestandene BH-Prüfung nachzuweisen.

**Begründung:** Klarstellung und Anpassung an ADRK-Hunde

Gültig ab: 01.07.2015

## ADRK-Richtlinien für eine Zuchttauglichkeitsprüfung (ZTP)

Hier: Zahnverlust

Zurzeit gültige Version

### § 16 Praktische Durchführung der Zuchttauglichkeitsprüfung

#### 2. Äußere Erscheinung

Bei Vorliegen von mindestens zwei Berichten (Schau- oder Nachzuchtbericht) verschiedener ADRK-Richter, die nach dem 8. Lebensmonat erstellt wurden und keine fehlenden Zähne beinhalten, gilt der Hund hinsichtlich Schneide- (Incisivi) oder Fangzähne (Canini) für die Zucht (nicht für die Ausstellung) als vollzahnig. Backenzähne unterliegen nicht dieser Regelung.

neue Version

### § 16 Praktische Durchführung der Zuchttauglichkeitsprüfung

#### 2. Äußere Erscheinung

Bei Vorliegen von mindestens zwei Berichten (Schau- oder Nachzuchtbericht) verschiedener ADRK-Richter, die nach dem 8. Lebensmonat erstellt wurden und keine fehlenden Zähne beinhalten, gilt der Hund hinsichtlich Schneide- (Incisivi), Fangzähne (Canini) **oder vordere Backenzähne (Vormahlzähne, Prämolaren)** für die Zucht (nicht für die Ausstellung) als vollzahnig. **Hintere Backenzähne (Mahlzähne, Molaren)** unterliegen nicht dieser Regelung.

**Begründung:** Auch vordere Backenzähne unterliegen einem gewissen Verletzungsrisiko und müssen u.U. entfernt werden.

Gültig ab: 01.07.2015

## ADRK-Spezial-Zuchtschau-Ordnung

### Hier: Übergreifende Zuchtschau-Ordnung

#### Zurzeit gültige Version

#### § 7 Vergabebestimmungen für Titel, die durch den ADRK vergeben werden

Die Vergabe von Titeln und Titel-Anwartschaften liegt im Ermessen des Zuchtrichters oder des Zuchtrichtergremiums und ist getrennt nach Rüden und Hündinnen.

...

##### **Deutscher-Jugend-Champion (ADRK) – J.Ch. (ADRK)**

Der vom ADRK vergebene Titel "Deutscher Jugend Champion (ADRK)" kann nur durch mindestens vier Anwartschaften unter drei verschiedenen Zuchtrichtern errungen werden, wobei mindestens eine Anwartschaft auf einer Internationalen Ausstellung in Deutschland erworben sein muss. Die Anwartschaften können nur in der Jugendklasse auf termingeschützten Zuchtschauen vergeben werden, wobei der Hund mit "Vorzüglich 1" bewertet worden sein muss. Die Vergabe der Reserve-Anwartschaften kann an den Hund mit der Formwertnote „V 2“ vergeben werden. Ein Hund kann den Titel „Deutscher Jugend Champion (ADRK)“ nur einmal verliehen bekommen.

#### neue Version

#### § 7 Vergabebestimmungen für Titel, die durch den ADRK vergeben werden

Die Vergabe von Titeln und Titel-Anwartschaften liegt im Ermessen des Zuchtrichters oder des Zuchtrichtergremiums und ist getrennt nach Rüden und Hündinnen.

...

##### **Deutscher-Jugend-Champion (ADRK) – J.Ch. (ADRK)**

Der vom ADRK vergebene Titel "Deutscher Jugend Champion (ADRK)" kann nur durch mindestens **drei** Anwartschaften unter **zwei** verschiedenen Zuchtrichtern errungen werden, wobei mindestens eine Anwartschaft auf einer Internationalen **oder Nationalen** Ausstellung in Deutschland erworben sein muss. Die Anwartschaften können nur in der **Jugend- oder Junghundklasse** auf termingeschützten Zuchtschauen vergeben werden, wobei der Hund mit "Vorzüglich 1" bewertet worden sein muss. Die Vergabe der Reserve-Anwartschaften kann an den Hund mit der Formwertnote „V 2“ vergeben werden. Ein Hund kann den Titel „Deutscher Jugend Champion (ADRK)“ nur einmal verliehen bekommen.

**Begründung:** Angleichung an die VDH-Anforderungen für den Dt. Jug.-CH (VDH)

Gültig ab: 01.07.2015

**ALLGEMEINER  
DEUTSCHER  
ROTTWEILER  
KLUB  
LG 06**



ADRK e.V. Landesgruppe 06 Westfalen

---

EINGEGANGEN AM 28. NOV. 2014

Allgemeiner Deutscher Rottweiler Klub  
z.H. ADRK Vorstand  
Südring 18  
32429 Minden

---

Rüdiger Schmidt  
2. Vorsitzender  
Eichener Straße 123  
57223 Kreuztal  
Tel.: 02732 / 86177

Kreuztal, 16.11.2014

## **Antrag der Landesgruppe Westfalen zur Beiratshauptsitzung 2015 hier: Rederecht von ADRK Mitgliedern auf den Beiratshauptsitzungen**

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

- die Landesgruppe Westfalen stellt hiermit den oben erwähnten Antrag zur BHS 2015.

### **Begründung:**

Es muss einem ordentlichen ADRK Mitglied gestattet sein, sich zu einem Themenpunkt am Tage der Beiratshauptsitzung durch einen sachbezogenen Redebeitrag oder anstehende Fragen einzubringen. Darüber hinaus muss den Beiräten die Möglichkeit geschaffen werden, sich je nach Themenkomplex durch seine Vorstandsmitglieder, wie Landesgruppenzuchtwart oder Landesgruppenausbildungswart, unterstützen zu lassen. Die Landesgruppe Westfalen sieht hier auch eine Art der Wertschätzung den Mitgliedern gegenüber, die nicht nur als Beitragszahler betrachtet werden sollten. Darüber hinaus besagt:

- Der Artikel 5 des deutschen Grundgesetzes:

Die Meinungsfreiheit, genauer **Meinungsäußerungsfreiheit**, auch **Redefreiheit**, ist das gewährleistete subjektive Recht auf freie Rede sowie freie Äußerung und (öffentliche) Verbreitung einer Meinung in Wort, Schrift und Bild sowie allen weiteren verfügbaren Übertragungsmitteln.

Weiter ist hier zu beachten, dass es bei dem Begriff der „Meinung“ für den Schutz nicht darauf ankommen kann, ob es sich um ein richtiges oder falsches, emotionales oder rational begründetes Werturteil handelt.

Die bis dato eingennommene starre Haltung des Vorstands widerspricht dem Artikel 5 des deutschen Grundgesetzes und wäre somit aus Sicht der Landesgruppe einklagbar.

# 7

## Vorgehensweise:

Hat ein ordentliches ADRK Mitglied, welches nicht dem Beirat oder dem Vorstand angehört, ein begründetes Anliegen, sich im Rahmen der Beiratshauptsitzung in der Sache zu einem gerade besprochenen Themengebiet zu äußern oder hat dieses zu einem gerade besprochenen Themengebiet eine Verständnisfrage, so hat dieses Mitglied das Recht sich per Handzeichen bemerkbar zu machen. Nachdem der/die Versammlungsleiter/in dieser Person das Wort erteilt hat, hat dieses sich unter Nennung seines Namens und dem Namen seiner Landesgruppe (fürs Protokoll) kurz vorzustellen und kann sich dann in der Sache äußern. Um den Rahmen einer Beiratshauptsitzung nicht zu sprengen, hat der/die Versammlungsleiter/in die Möglichkeit den Redebeitrag zu unterbrechen bzw. abubrechen, dieses insbesondere, wenn der Redebeitrag nicht mehr sachgemäß, überzogen ist oder zum Schutz der persönlichen Ehre gegen Beleidigung oder Verleumdung.

Die Landesgruppe Westfalen, bittet den Vorstand diesen Antrag zu unterstützen und die Beiräte diesen wohlwollend zu prüfen.

Mit vielen Grüßen



(Rüdiger Schmidt)  
2. Vorsitzender





ADRK e.V. Landesgruppe 06 Westfalen

---

Allgemeiner Deutscher Rottweiler Klub  
z.H. ADRK Vorstand  
Südring 18  
32429 Minden

---

EINGEGANGEN AM 28. NOV. 2014

Rüdiger Schmidt  
2. Vorsitzender  
Eichener Straße 123  
57223 Kreuztal  
Tel.: 02732 / 86177

Kreuztal, 16.11.2014

## **Antrag der Landesgruppe Westfalen zur Beiratshauptsitzung 2015 hier: Einführung einer ADRK Ehrenmedaille**

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

- die Landesgruppe Westfalen stellt hiermit den oben erwähnten Antrag zur BHS 2015.

### **Begründung:**

Viele unserer Mitglieder bringen sich ehrenamtlich über die Maßen in unseren Bezirks- und Landesgruppen ein und werden, wenn überhaupt, hier und da einmal mit ein paar lobenden Worten versehen.

Bei der in unserer Gesellschaft immer größer werdenden Vereinsmüdigkeit muss nach Wegen der Motivation gesucht werden, neue Mitglieder zu gewinnen und bestehende Mitglieder zu halten.

- Lob und Anerkennung sind hier wichtige zu setzende Impulse und somit sollte innerhalb des ADRK auf Bezirksgruppen- und Landesgruppenebene die Möglichkeit geschaffen werden, verdiente Mitglieder entsprechend zu ehren.

Der ADRK würde mit der Schaffung einer Ehrenmedaille anderen Rassezuchtvereinen folgen.

### **Vorgehensweise:**

Landes- oder Bezirksgruppen, die ihren Mitgliedern eine besondere Ehrung zukommen lassen wollen, z.B. für langjährige Vorstandsarbeit, den Einsatz als Zuchtwart, besondere Erfolge im Sport- oder Ausstellungswesen usw. können an der ADRK Geschäftsstelle die neu zu kreierende Verdienstmedaille gegen ein entsprechendes Entgelt anfordern, um diese in einem entsprechenden Rahmen zur Würdigung des Einsatzes innerhalb eines Wirkungsgebietes an entsprechende Mitglieder zu überreichen.

- 8 Parallel hierzu wird das Mitglied namentlich im Vereinsorgan als Empfänger der ADRK-Verdienstmedaille erwähnt.

Unter der Prämisse, die Mitglieder sind unser Kapital, bitten wir den Beirat diesen Antrag wohlwollend zu prüfen.

Mit sportlichen Grüßen



(Rüdiger Schmidt)  
2. Vorsitzender



ADRK e.V. Landesgruppe 06 Westfalen

---

EINGEGANGEN AM 28. NOV. 2014

Allgemeiner Deutscherer Rottweiler Klub  
z.H. ADRK Vorstand  
Südring 18  
32429 Minden

Rüdiger Schmidt  
2. Vorsitzender  
Eichener Straße 123  
57223 Kreuztal  
Tel.: 02732 / 86177

---

Kreuztal, 27.11.2014

– **Antrag der Landesgruppe Westfalen zur Beiratshauptsitzung 2015  
hier: Erweiterung des § 16, Punkt 5 der praktischen Durchführung der  
Zuchttauglichkeitsprüfung!**

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

bei der Ausbildung unserer Rottweiler, in der Abteilung „C“, benötigen wir dringend Figuranten, mit Erfahrung, Einfühlungsvermögen und körperlicher Fitness! Ein qualifizierter Figurant ist die Voraussetzung für ein gut funktionierendes Vereinsleben. Er steht im Mittelpunkt beim sportlichen Aufbau von Junghunden und den späteren Erfolgen im Leistungssport und vor allem bei der Zuchtzulassung!

Fehlende Figuranten in den Vereinen sind unter anderem der Grund, warum immer mehr ADRK-Mitglieder ihre Interessen am Vereinsleben verloren haben. Die Folgen sind, Mitgliedskündigungen aus dem ADRK, deutlicher Rückgang von Zuchttauglichkeitsprüfungen in den Bezirksgruppen.

Was passiert, wenn immer mehr Züchter ihre Zuchtstätten aufgeben? Zwangsläufig verringert sich die Population und damit schrumpft auch unser ohnehin schon enger Genpool!

– **Mit anderen Worten, eine gezielte Paarungsplanung mit gewünschten Merkmalen und Eigenschaften des Rottweilers wird immer schwieriger!**

Ein Punkt diese Problematik einer Lösung zuzuführen, ist die Veränderung/Erweiterung der jetzigen Zuchttauglichkeitsprüfung.

Zukünftig könnte bei der üblichen Durchführung der Zuchttauglichkeitsprüfung auch eine Zuchteignung von Hunden anerkannt werden, die **nicht** in der Abteilung „C“ überprüft werden.

Unter **§ 16 Punkt 5 a** der ADRK Richtlinien für eine erweiterte Zuchttauglichkeitsprüfung schlägt der Antragsteller folgende Prüfungsbeispiele vor.

# 9

Die Wesens- und Verhaltensprüfung bei einer Zuchtauglichkeitsprüfung für Rottweiler, die nach bestandener Prüfung in der Gebrauchs-, Leistungs-, Kör- und Kör- und Leistungszucht eingesetzt werden können ist zwingend, analog den Ausführungen unter Punkt 5, erforderlich.

Hunde, die **nicht** in Anlehnung an eine Sporthundeprüfung überprüft werden, können mit einer alternativen Zuchtauglichkeitsprüfung ohne „C“- Arbeit geprüft werden.

## **Unbefangenheitsteste und Gehorsam**

Alle Vorführungen beginnen und enden auf Anweisung des Richters in der Grundstellung.

1. Der Hundeführer/in (HF) betritt mit dem angeleiteten Hund die Platzanlage.

Er geht zu dem angewiesenen Tisch: - Länge ca. 1,20 m; Breite ca. 60 cm; Mindesthöhe 50 cm mit rutschfestem Belag.

Der Hund wird über ein Laufbrett auf den Tisch geführt.

Nach einer kurzen Beruhigungsphase kommt der Zuchtrichter zum Tisch.

Er begrüßt den Hundehalter/in mit seinem/ihrem Hund.

Er kontrolliert mit der Unterstützung des HF die Chipnummer, das Gebiss und andere Körperteile; - wie eine Untersuchung beim Tierarzt.

2. Analog der Bestimmungen der der Zeit gültigen BH zeigt der Hundeführer mit seinem Hund die Übungen:

a) Leinenführigkeit

b) Freifolge

c) Sitz aus der Bewegung

d) Platz aus der Bewegung mit abrufen

3. Der HF begibt sich mit seinem angeleiteten Hund in eine ca. 20 m entfernt stehende Personengruppe.

Aus der Grundstellung übergibt er den angeleiteten Hund in der Gruppe an einen Hundeführer.

Der HF geht auf einen ihm angewiesenen Platz und bleibt außer Sicht des Hundes. Nach 3 Min. geht der HF auf Anweisung zurück in die Gruppe und holt seinen Hund ab.

## **Vereinsamung**

4. In deutlicher Entfernung von den Zuschauern führt der HF seinen Hund an eine abgelegene Stelle der Platzanlage.

Er leint seinen Hund, ohne Führerleine, in Widerrist Höhe an einer vorbereiteten 5 m langen stabilen Leine ohne Sitz- und Platzhörzeichen an.

Er entfernt sich und begibt sich außer Sicht des Hundes.

Der ZR geht im Normalschritt, ohne Blickkontakt, bis auf ca. 1 m vor oder neben den Hund, bleibt seitlich oder mit dem Rücken zum Hund stehen.

Nach einer kurzen Pause entfernt sich der ZR.

Der allein gelassene Hund soll normal und nicht verunsichert oder abwehrend reagieren.

Danach holt der HF, auf Anweisung, seinen Hund ab.

## **Bewegungsdrang, Reizforderung und Aufmerksamkeit**

5. Auf Anweisung wirft der HF einen Tennis- oder Gummiball, mit oder ohne Wurfschnur, mindestens 10 m weit weg; - der Hund kann bis zum Hörzeichen (Bring) am Halsband



zurückgehalten werden.

Nach dem Hörzeichen soll der Hund den Ball holen und dem HF zügig zurückbringen.

Verweigert der Hund das Auslassen des Balles, kann der HF mit dem Hörzeichen „Platz“ und „Aus“ den Hund zur Ordnung rufen.

Diese Übung kann, nach Ermessen des ZR, bis zu 10-mal wiederholt werden.

Der ZR Richter entscheidet über das Ende der Bringübung.

6. Der HF fordert mit einem kleinen Jutekissen/Juterolle von ca. 25 cm Länge und 10 cm Durchmesser spielerisch die Aufmerksamkeit seines Hundes.

Nach dem Beutespiel bleibt der Hundeführer stehen und hält die Juterolle abgedeckt vor seinen Oberkörper.

Der Hund soll den stillstehenden HF fordernd anbellern.

Hat der Hund gebellt, wird das Jutekissen zum Spielen freigegeben.

Anschließend wird der Hund hereingerufen, angeleint und auf Anweisung mit dem Jutekissen/Juterolle zum ZR geführt.

Diese Hunde können grundsätzlich nur in der „Einfachen Zucht“ eingesetzt werden. Sollte ein Hund, der auf diesem Wege die Zuchttauglichkeit erreicht hat, später im Sportbereich geführt werden (zum Beispiel durch Besitzerwechsel) und kann die erfolgreiche Teilnahme an min. 3 IPO Prüfungen unter drei verschiedenen LR nachweisen (TSB „A“), so kann er auch in der Gebrauchshundezucht oder Leistungszucht Verwendung finden.

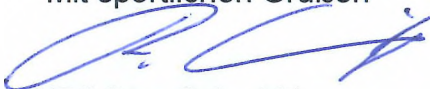
Zur Differenzierung der beiden Möglichkeiten einer Zuchtzulassung sollte dann zukünftig mit:

Bestandene ZtP „a“ und bestandene ZtP „b“ die Hunde in den entsprechenden Formularen und Ahnentafeln gekennzeichnet werden.

Da sich die ZR mit dieser Art der Vorführung und deren Bewertung vertraut machen und die HF ihre Hunde hierauf vorbereiten müssen, sollte diese Regelung frühestens ab dem 01.01.2016 in Kraft treten.

Selbstverständlich stehen die Verfasser dieses Antrages für ausführliche Erläuterungen zu diesem gerne bereit. Wir bitten den Vorstand, Beirat und Zuchtausschuss diesen Antrag wohlwollend zu prüfen.

Mit sportlichen Grüßen



(Rüdiger Schmidt)

2. Vorsitzender

**ALLGEMEINER  
DEUTSCHER  
ROTTWEILER  
KLUB  
LG 06**



ADRK e.V. Landesgruppe 06 Westfalen

---

Allgemeiner Deutscher Rottweiler Klub  
z.H. ADRK Vorstand  
Südring 18  
32429 Minden

---

EINGEGANGEN AM 28. NOV. 2014

Rüdiger Schmidt  
2. Vorsitzender  
Eichener Straße 123  
57223 Kreuztal  
Tel.: 02732 / 86177

Kreuztal, 16.11.2014

## **Antrag der Landesgruppe Westfalen zur Beiratshauptsitzung 2015 hier: Jährlicher „Gesundheitsbericht“ des Zuchtausschusses**

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

- die Landesgruppe Westfalen stellt hiermit den oben erwähnten Antrag zur BHS 2015.

### **Begründung:**

Zur Gebrauchsfähigkeit, beim Einsatz im Sportbereich, als Dienst- oder Rettungshund ist die Gesundheit unserer Rottweiler das wichtigste Gut. Krankheiten bei Hunden jeglicher Art zeigen bei allen Rassen steigende Tendenz mit zum Teil einigen Schwerpunktbildungen, so kommen z.B. Probleme wie Cauda-equina-Syndrom, Spondylose usw. verstärkt bei einzelnen Rassen vor.

Das vermehrte Auftreten von Krankheiten innerhalb einer Rasse, hier bei unserem Rottweiler, muss frühzeitig erkannt werden, um mögliche Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Hier hat, aus Sicht der Landesgruppe Westfalen, der Zuchtausschuss die moralische Verpflichtung sich beim VDH, Universitäts-Tierkliniken, Forschungsinstituten und Tierärzten im ständigen Austausch über vermehrt auftretende Krankheiten beim Rottweiler zu informieren, um frühzeitig über gehäuft auftretende Krankheiten die Mitglieder des ADRK, hier vorrangig die Züchter in Kenntnis zu setzen.

Eine Veröffentlichung, dass Hunde wegen Augenerkrankungen aus der Zucht genommen werden, ist bei weitem nicht ausreichend. Hierzu müssen Informationen herausgegeben werden, um welche Augenkrankheiten es sich handelt. Ist diese erbbedenklich, ist diese schon öfters beim Rottweiler aufgetreten usw.

## 10 Vorgehensweise:

Der Zuchtausschuss begibt sich in einen ständigen Dialog, wie vorab unter der Begründung bereits erwähnt, mit dem VDH, Universitäts-Tierkliniken, Forschungsinstituten und Tierärzten, um Erkenntnisse über Erkrankungen unserer Rottweiler zu sammeln, Schwerpunkte sollten hierbei folgende Erkrankungen sein:

HD, ED, Spondylose, Herzerkrankungen und Augenerkrankungen.

Einmal jährlich zur Beiratshauptsitzung hat der Zuchtausschuss einen ausführlichen Bericht, mit Vergleichswerten der Vorjahre über aufgetretenen Erkrankungen beim Rottweiler vorzulegen. Dieser Bericht ist für alle Mitglieder öffentlich zu machen.

Um hier einen validierbaren Bericht zu verfassen, sollte sich der Zuchtausschuss professioneller Hilfe bedienen.

Die Landesgruppe Westfalen bittet den Vorstand und die Beiräte diesen Antrag wohlwollend zu prüfen und zu unterstützen.

Mit vielen Grüßen



(Rüdiger Schmidt)  
2. Vorsitzender

# Antrag zur Beiratshauptsitzung 2015

11

## Antrag zur Beiratshauptsitzung 2015 Landesgruppe Thüringen -19 / BG Saaletal

EINGEGANGEN AM 01. DEZ. 2014

Allgemeiner Deutscher Rottweiler Klub  
z.Hd. ADRK Vorstand  
Südring 18  
32429 Minden

Bad Kösen, 05.01.2014

### Antrag der Landesgruppe Thüringen zur Beiratshauptsitzung 2015 hier: eine Anonymisierung der Röntgenauswertung HD / ED

Sehr geehrte Damen und Herren,  
die Landesgruppe Thüringen stellt zur Beiratshauptversammlung 2015 folgenden Antrag:

**Die Röntgenauswertung HD / ED ist nur noch nach folgenden Voraussetzungen durchzuführen. Bei der Auswertung, sollten weder der Name des zu beurteilenden Hundes, noch dessen Elterntiere oder Besitzer dem Gutachter bekannt sein. Eine Zuordnung der Ergebnisse zu dem Hund, erfolgt erst in der Geschäftsstelle ADRK.**

#### Begründung:

Durch eine Anonymisierung des zu bewerteten Hundes, wird eine Vorverurteilung vermieden. Dadurch wird eine objektivere/ unbefangene Beurteilung erreicht.

Wir bitten diesen Antrag sorgfältig zu prüfen und zum Wohle der Rasse zu befürworten.

Mit freundlichen Grüßen  
G. Rosenberger / 1. Vorsitzender BG Saaletal LG 19



Dieser Antrag wurde einstimmig in der LG 19 BG Saaletal am 05.01.2014 beschlossen.

